

sen, und daher wird die Deputation ihren Antrag auf Bewilligung von 111,406 Thlr. 3 Gr. 1 Pf. für den Casernirungs- und Einquartierungsaufwand richten müssen.

Präsident D. Haase: Ich frage: bewilligt die Kammer die bei Position 52 gebotene Summe von 111,406 Thlr. 3 Gr. 1 Pf. — Einstimmig Ja. —

Position 53. Militair- und Ingenieurs-Bildungsanstalten.

Die Militair-Bildungsanstalt ist in Folge ständischen Antrags im Jahre 1835 neu organisirt worden, und erfordert dormalen einen Aufwand von 22,078 Thlr. — —. Es sind hierbei incl. des Commandanten 5 Officiere angestellt, welche einen Gehalt von

4,800 Thlr. — —

beziehen.

Von einigen derselben wird zugleich in den Kriegswissenschaften Unterricht ertheilt. Es sind jedoch außerdem noch 5 Lehrer mit 3,100 Thlr. — — Gehalt angestellt. Der Unterricht in der französischen Sprache, Schreib-, Lanz- und Fechtkunst wird jedoch noch besonders mit

2,150 Thlr. — —

honorirt, ingleichen wird der Aufwand für den Reitunterricht von 22 Cadetten mit 1,100 Thlr. — — vergütet.

Ferner sind noch 6 Gouverneurs zur speciellen Beaufsichtigung der Böglinge, und besondern Leitung der Haus- und Wirthschaftsverwaltung mit

1,416 Thlr. — — Gehalt

und 1 Rechnungsführer und Secretair mit 300 Thlr. — — angestellt.

Der Speiseaufwand ist mit

3,600 Thlr. — —,

der hauswirthschaftliche incl. der Medicinalversorgung mit

2,500 Thlr. — —

veranschlagt.

Es sind 75 Cadetten in der Anstalt aufgenommen, so wie außerdem gegenwärtig 15 Volontairs.

Die Unterofficiers-Abtheilung erfordert einen Aufwand von

2,000 Thlr. — —,

indem hier 3 besondere Lehrer angestellt sind.

Die Deputation hat Gelegenheit gehabt, die befriedigendsten Urtheile über die Leistungen der Militairbildungsanstalt zu vernehmen. Sie konnte dadurch jedoch sich nicht abhalten lassen, auch hier genau zu untersuchen, ob nicht, ohne dem Wesen und der guten Verfassung des Instituts zu schaden, Ersparnisse zu machen sein dürften.

Sie hoffte diesen Zweck zu erreichen, indem sie es für möglich hielt, daß die Lehrer der Militairbildungsanstalt auch den Unterricht in der Unterofficiersabtheilung ertheilten, es wurde ihr jedoch entgegnet, daß dies nicht ausführbar sei, da das erste Institut alle Zeit und Kräfte der dabei angestellten Lehrer so in Anspruch nehme, daß es, ohne Nachtheile für beide Institute herbeizuführen, nicht möglich sei, den Geschäftskreis derselben noch mehr auszudehnen.

Die Anstellung von drei besonderen Lehrern für die Unterofficiersabtheilung mußte jedoch der Deputation um so mehr auffallen, da dieselben seit dem November 1838 nur drei In-

dividuen zu unterrichten haben, indem gegenwärtig nur diese drei Eleven sich in der Unterofficierschule befinden, und mit einem jährlichen Kostenaufwande von

2,000 Thlr. — —

aus Staatskassen sich die für den Officiersstand nöthigen Kenntnisse zu erwerben suchen. Ueberhaupt zeigte sich, daß die ganze sogenannte Unterofficierschule eigentlich nicht den Erwartungen entspricht, welche man bei ihrer Begründung von ihr hegte. Sie sollte nach Ansicht der Stände dazu dienen, jungen fähigen und gesitteten Männern, die durch das Gesetz genöthigt in den Militairdienst eintreten und zu Unterofficiere avancirten, die Mittel zu gewähren, sich für die höhern Grade ihres Standes auszubilden.

Dieser Zweck ist aber nicht erreicht worden. Seit der Errichtung der Anstalt ist ein einziger als Recrut ausgehobener Militair in dieselbe aufgenommen worden, während dieselbe mehr dazu gedient hat, jungen Männern aus höhern Ständen, die für einen andern Beruf vorbereitet, jedoch später sich für den Soldatenstand entschieden, Gelegenheit zu geben, die zu dem Officiersexamen nöthigen Kenntnisse zu erwerben.

Die Deputation glaubt aber, daß diesen jungen Leuten wohl noch andere Mittel und Wege zu Gebote stehen, diesen Zweck zu erreichen, und daß für solche weder die Gründung der Unterofficierschule beschlossen wurde, noch überhaupt für deren Ausbildung der Staat besondere Kosten aufzuwenden habe.

Prüft man daher die obwaltenden Verhältnisse näher, so scheint entschieden aus der bisher gemachten Erfahrung hervorzugehen, daß, so lange wir sechsjährige Dienstzeit verbunden mit Stellvertretung behalten, nur äußerst selten, ja beinahe gar nicht, Individuen in die Armee eintreten werden, die nach einiger Dienstzeit zu dem Entschluß gelangen, auf Avancement fortzudienen zu wollen. —

Es liegt dies wohl hauptsächlich darin, daß ohne einiges Vermögen dies nicht ausführbar ist; wohlhabende Militairpflichtige aber entweder schon früher durch den Eintritt in die Militairbildungsanstalt sich die erforderlichen Eigenschaften aneignen, mithin der Unterofficierschule nicht bedürfen, oder was wohl am häufigsten geschieht, es vorziehen, die für die Stellvertretung festgestellte Summe zu zahlen, mithin gar nicht in die Armee eintreten.

Durch diese Betrachtungen mußten allerdings wohl gerechte Zweifel über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines Instituts erregt werden, welches, beurtheilt man es nach seinen Erfolgen, als ein seinem Gründungszweck entsprechendes, nicht bezeichnet werden kann, und dessen Kostenaufwand mit seinen Leistungen ganz außer Verhältniß steht, indem nach dem gegenwärtigen Zustand der Unterricht jedes Unterofficiers nahe an

700 Thlr. — —

kostet.

Die Deputation kann daher weder das Fortbestehen desselben, noch die Bewilligung der für dessen Unterhaltung postulirten

2,000 Thlr. — —

besonders bevormorten, sie glaubt vielmehr, daß es zweckmäßig sei, die Unterofficierschule nach Beendigung des begonnenen Cursus aufzuheben, insofern es möglich wird, ausgezeichneten Unterofficiers, welche die Absicht haben, auf Avancement fortzudienen, die für den Officiersstand nöthige wissenschaftliche Ausbildung, durch deren Theilnahme an dem Unterrichte der Böglinge der Militairbildungsanstalt zu gewähren; so daß durch